

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

92. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Februar 2003, 10:00 Uhr,
in Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)	Vorsitzende
Holger Astrup (SPD)	
Wolfgang Fuß (SPD)	
Birgit Herdejürgen (SPD)	in Vertretung von Renate Gröpel
Günter Neugebauer (SPD)	
Hans-Jörn Arp (CDU)	
Klaus Klinckhamer (CDU)	
Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)	in Vertretung von Berndt Steincke
Rainer Wiegard (CDU)	
Dr. Heiner Garg (FDP)	
Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	in Vertretung von Monika Heinold

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes	5
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/2033	
2. Entwurf eines Gesetzes über die Studiengebühren an staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein (Studiengebührengesetz - StudienGebG)	5
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 15/2351	
3. Staatshaftung; Ausnahmeregelung für die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf	6
Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Umdruck 15/2871	
4. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Beschaffung von Pockenimpfstoff	7
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 15/2877	
5. Rechtsschutz in Straf- und Zivilsachen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes	8
Vorlage des Innenministeriums Umdruck 15/3039	
6. Vergleichsvorschlag des Landgerichts Kiel im Amtshaftungsprozess der Kernkraftwerk Krümmel GmbH gegen das Land Schleswig-Holstein	9
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 15/2874	
7. Gutachtenfrage der Provinzial Versicherungs AG	11
Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Umdruck 15/2870	

- 8. Bemerkungen 2002 des Landesrechnungshofs mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2000** **12**
- Vorlage des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz
Umdruck 15/2867
- 9. Bemerkungen 2002 des Landesrechnungshofs mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2000; Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 7.11.2002, Drucksache 15/2209** **12**
- Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 15/2873
- 10. Restliche Abwicklung des Liegenschaftsmodells** **13**
- Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 15/2872
- 11. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für das IV. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2002** **14**
- Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 15/2958
- 12. Verschiedenes** **15**

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2033

(überwiesen am 11. September 2002 an den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/2753, 15/2900, 15/2966, 15/2967, 15/2976, 15/3032

und Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Studiengebühren an staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein (Studiengebührengesetz - StudienGebG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2351

(überwiesen am 18. Dezember 2002 an den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss)

Der Finanzausschuss vertagt die Beratung über beide Gesetzentwürfe auf die Sitzung am 27. Februar 2003 und bittet den Bildungsausschuss, seine Beratungen bis dahin noch nicht abzuschließen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Staatshaftung; Ausnahmeregelung für die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

Vorlage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
Umdruck 15/2871

VP Qualen und MDgt Siebenbaum machen seitens des Rechnungshofs Bedenken gegen eine verschuldensunabhängige Haftung für Leihgaben an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf geltend und favorisieren eine Versicherungslösung.

St Döring erwidert, die vorgesehene Ausnahmeregelung für die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf sei gerade mit Blick auf die Konkurrenzsituation zu Hamburg notwendig. Die Landesregierung sei nach den bisherigen Erfahrungen davon überzeugt, dass eine Staatshaftung wirtschaftlicher sei als der Abschluss einer entsprechenden Versicherung, bleibe aber in dieser Frage im Dialog mit dem Rechnungshof.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Beschaffung von Pockenimpfstoff

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie

Umdruck 15/2877

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Dringlichkeitsvorlage zu und bittet den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss, sich mit der Thematik zu beschäftigen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Rechtsschutz in Straf- und Zivilsachen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes

Vorlage des Innenministeriums
Umdruck 15/3039

St Lorenz trägt den Inhalt der Vorlage vor. Auf eine Frage von Abg. Arp teilt er mit, der jeweils zuständige Dienstvorgesetzte (bei Polizeibeamten das Innenministerium) entscheide über die Gewährung von Rechtsschutz in Strafsachen (zum Beispiel Anzeige gegen Polizeibeamte wegen Körperverletzung) oder bei der Durchsetzung von zivilrechtlichen Ansprüchen von Beamten (zum Beispiel Schmerzensgeld für Polizeibeamte). Im Geschäftsbereich des Innenministeriums handele es sich um wenige Fälle im Jahr. Auf eine Frage von Abg. Birk entgegnet er, für Angestellte gebe es nach seiner Kenntnis keine analogen Verpflichtungen des Arbeitgebers.

Abg. Arp fragt nach den finanziellen Auswirkungen solcher Fälle und möchte vom Finanzministerium wissen, auf welche Summe sich die vom Land zur Bestreitung der notwendigen Kosten einer Rechtsverteidigung gewährten zinslosen Darlehen beliefen.

Abg. Dr. Graf Kerksenbrock möchte konkret wissen, aus welchem Haushaltstitel und in welcher Höhe der in der Antwort auf seine Kleine Anfrage Drucksache 15/2168 vom 26. September 2002 genannte, in einem Fall gewährte Vorschuss von Rechtskosten bestritten werde.

St Döring erwidert, die entsprechenden Ausgaben, die im Bereich der Finanzverwaltung nach seiner Kenntnis in den letzten Jahren nicht angefallen seien, würden im Rahmen des Haushaltsvollzugs in den jeweiligen Einzelplänen aus Titel 546 99 - vermischte Verwaltungsausgaben - ordnungsgemäß abgewickelt; Probleme seien dabei bisher nicht bekannt geworden.

Abg. Dr. Graf Kerksenbrock stellt fest, dass die in Rede stehenden Richtlinien nicht für die Ermittlungen eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ausgelegt seien.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Vergleichsvorschlag des Landgerichts Kiel im Amtshaftungsprozess der
Kernkraftwerk Krümmel GmbH gegen das Land Schleswig-Holstein**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 15/2874

Abg. Wiegard weist darauf hin, dass der Vergleichsvorschlag des Landgerichts Kiel vom 12. November 2002 stamme, und möchte wissen, warum das Parlament erst jetzt und nicht im Rahmen der Haushaltsberatungen mit einer entsprechenden Vorlage konfrontiert werde.

St Döring erwidert, er sei von der zuständigen Fachabteilung nicht vorher mit der Angelegenheit befasst worden. Entscheidend sei, dass auf der Grundlage der dargestellten Einschätzung der Sach- und Rechtslage mit der sich daraus ergebenden Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung bei Durchführung des Prozesses der Abschluss des gerichtlichen Vergleichs gemäß dem Grundsatz der Sparsamkeit der Haushaltsführung geboten sei. Die Gegenseite werde dem Vergleich zustimmen.

Abg. Dr. Garg erkundigt sich nach weiteren Klagen beziehungsweise Schadensersatzansprüchen gegen das Land infolge von durch die Atomaufsicht verordneten Stillstandszeiten.

AL Dr. Cloosters informiert, die in Rede stehende Amtshaftungsklage sei seit 1988 die einzige Amtshaftungsklage; weitere Klagen in dieser Größenordnung seien nicht anhängig. Es seien beim Verwaltungsgericht zwei Klagen gegen Bescheide für Sachverständigenkosten anhängig (jeweils unter 100.000 €), aus denen sich keine Amtshaftungsklage ergeben könne.

Abg. Arp erklärt, die politische Verantwortung für den Schaden des Landes in Millionenhöhe trage die Landesregierung.

Abg. Dr. Graf Kerksenbrock spricht die Kosten des Verfahrens an.

AL Dr. Cloosters führt aus, die entstandenen Prozesskosten seien bei Festsetzung eines Streitwertes von voraussichtlich 9,5 Millionen € auf etwa 110.000 € anzusetzen. Weil die Betreiber aus Verantwortung gegenüber den Anteilseignern erst kurz vor Ablauf der Verjährungsfrist, im Oktober 2001, Klage eingereicht hätten, habe für das Land vorher weder die Möglichkeit noch die Notwendigkeit bestanden, in dieser Sache tätig zu werden.

Die Vertreter der SPD sowie Abg. Birk machen darauf aufmerksam, dass eine Fortsetzung des Rechtsstreits für das Land mit wesentlich höheren finanziellen Risiken behaftet sei und es keine realistische Alternative zur Annahme des Vergleichs mit dem in Rede stehenden Betrag in Höhe von 1,7 Millionen € gebe.

AL Dr. Cloosters wiederholt die Einschätzung des Energieministeriums, dass die Vergleichsquote angesichts der Unwägbarkeiten und der geringen Erfolgsaussichten eines Prozesses für das Land relativ günstig sei.

Abg. Wiegard beantragt, die Thematik in der Finanzausschusssitzung am 27. Februar 2003 in Anwesenheit des Energieministers beziehungsweise Staatssekretärs Voigt weiter zu behandeln.

VP Qualen äußert, der Rechnungshof teile die Einschätzung des Energieministeriums, dass eine Weiterführung des Prozesses wenig Aussicht auf Erfolg hätte und daher der Vergleichsvorschlag angenommen werden sollte, um den Schaden für das Land so gering wie möglich zu halten.

Mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU nimmt der Ausschuss die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Gutachtenfrage der Provinzial Versicherungs AG

Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Umdruck 15/2870

Auf eine Frage von Abg. Wiegard erwidert AL Lücke, nach übereinstimmender Auffassung aller Beteiligten mache die Erstellung eines Wertgutachtens zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Sinn und wäre eine sinnlose Geldausgabe.

Abg. Wiegard verweist auf den einstimmigen Beschluss des Landtages vom 11. Mai 2001, Drucksache 15/922, mit dem die Landesregierung aufgefordert werde, „zur Ermittlung des Wertes des in Rede stehenden Aktienpaketes der Provinzialversicherungen auf Einholung eines unabhängigen Wertgutachtens zu bestehen“.

Abg. Neugebauer legt Wert auf die Forderung des Landtages, das Land vor einem möglichen Verkauf von Aktienanteilen finanziell nicht zu benachteiligen. Für die Einholung eines unabhängigen Wertgutachtens habe der Landtag keine Frist gesetzt.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage als Zwischenbericht zur Kenntnis und erwartet, vom Ministerium unaufgefordert unterrichtet zu werden, wenn sich ein neuer Sachstand ergibt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bemerkungen 2002 des Landesrechnungshofs mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2000

hier: BSHmbH

Vorlage des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz
Umdruck 15/2867

und Punkt 9 der Tagesordnung:

**Bemerkungen 2002 des Landesrechnungshofs mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2000;
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 7.11.2002,
Drucksache 15/2209**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 15/2873

Beide Vorlagen werden zur Beratung an die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ überwiesen.

Abg. Dr. Garg wirft die Frage auf, die BSHmbH aufzulösen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Restliche Abwicklung des Liegenschaftsmodells

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 15/2872

Auf eine Frage von Abg. Wiegard teilt St Döring mit, die letzten im Rahmen des Liegenschaftsmodells noch zu veräußernden Grundstücke würden an die geplante „Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein“ übertragen, deren Gründung Bestandteil des Gesetzentwurfs zur Fusion der Landesbanken Schleswig-Holstein und Hamburg sei, der dem Landtag zur Februar-Tagung zugeleitet werde.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für das IV. Vierteljahr des Haushaltsjahres 2002

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 15/2958

Abg. Wiegard kritisiert, dass im vierten Quartal 2002 über- und außerplanmäßige Ausgaben in Millionenhöhe (zum Beispiel für Versorgungsleistungen in Einzelplan 11) getätigt worden seien und das Parlament zeitgleich einen Nachtragshaushalt beraten und im Dezember verabschiedet habe, und bittet den Rechnungshof um eine haushaltsrechtliche Stellungnahme zu dieser Frage.

St Döring erwidert, man sei verpflichtet, die Versorgungsbezüge unabhängig vom Terminplan der Haushaltsberatungen zeitgerecht zu leisten. Eine weitere Frage von Abg. Wiegard zu den Gründen für den Mehrbedarf von 3 Millionen € bei Haushaltsstelle 1005 - MG 07 - Förderung von Kindertagesstätten - werde die Regierung schriftlich beantworten.

Auf eine Frage von Abg. Neugebauer zu Haushaltsstelle 1111 - MG 02 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Errichtung eines Sprachnetzes Schleswig-Holstein, Mieten für Fernsprecheinrichtungen - erklärt St Döring den Mehrbedarf von 2.220.000 € mit einer höheren Anzahl von Telefonanlagen und macht darauf aufmerksam, dass der Rechnungshof die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme bestätigt habe.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Auf Antrag von Abg. Wiegard beschließt der Ausschuss, sich am 27. Februar 2003 in Anwesenheit der Justizministerin erneut mit der Haushaltssituation im Justizbereich zu befassen.

Die Vorsitzende, Abg. Kähler, schließt die Sitzung um 11:45 Uhr.

gez. U. Kähler

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer